

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN vom 26. November 2020

Ort **Mehrzweckhalle Allmendingen, Schlossmattweg**

Zeit **20.00 Uhr**

Anwesende:

Vorsitz:	Gemeindepräsident Alfred Jost
Sekretärin:	Gemeindeverwalterin Spycher Marlis
Anwesende Stimmberechtigte:	35
Stimmbeteiligung:	8 % (von 440 Stimmberechtigten)

Begrüssung:

Gemeindepräsident Alfred Jost begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Schutzkonzept Corona-Massnahmen:

Für diese Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat ein entsprechendes Schutzkonzept genehmigt, nach welchem die heutige Versammlung durchgeführt wird.

Die Teilnehmenden werden gebeten, den beim Eingang erhaltenen Registraturzettel mit Personalien und den weiteren Angaben zu komplettieren und diesen beim Verlassen des Mehrzweckgebäudes in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt das Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Nachweise vernichtet.

Im Weiteren macht Gemeindepräsident Alfred Jost auf die Distanzregeln sowie die gegebene Sitzordnung aufmerksam. Gleichzeitig auch auf die Pflicht, während der Versammlung eine Schutzmaske zu tragen.

Sollte sich im Nachgang dieser Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person daran teilgenommen hat, ist diese gehalten, umgehend mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen, so dass notfalls die vorgesehenen Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

*Tschabold Jürg: Trotz Aufforderung des Gemeinderates, verzichtet er auf die Tragung einer Schutzmaske und begründet dies mit einem ärztlichen Attest, das jedoch nicht vorgelegt wird.
Trotzdem wird auf die Wegweisung aus dem Versammlungsraum verzichtet.*

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger rund um Bern vom 21.10. und 28.10.2020

Eröffnung:

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes gemäss Art. 24 und 25 vom 11. Mai 2000 eingeladen wurde, als eröffnet. Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz resp. Art. 28 des Organisationsreglementes.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden.

Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht:

Der Präsident erläutert die Vorschriften über das Stimmrecht gemäss Art. 19 des Organisationsreglements.

Nicht stimmberechtigt: Spycher Marlis, Gemeindeverwalterin

Stimmberechtigung: Bei keinem weiteren Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Gäste: Ammon Thomas (WVRB), Kurth Michael (Brunnenmeister)

Presse: Bern-Ost, Frau Bundi

Als Stimmzähler werden gewählt: Toni Habegger, Ernst Wüthrich, Monika Josseck

V E R H A N D L U N G E N

Die Traktandenliste wird per Beamer aufgeblendet.

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Organisationsreglement, Totalrevision; Beratung und Genehmigung
3. Budget 2021, Beratung und Genehmigung
4. Gesamterneuerungswahlen
 - a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident in einer Person, Wiederwahl
 - b) Gemeinderat, Wiederwahl von 4 Mitgliedern
 - c) Schulkommission; Wiederwahl von 3 Mitgliedern, 1 Neuwahl
 - d) Finanzbeirat, Neuwahl 2 Mitglieder
5. Orientierungen
 - a) Tempo 30 im Ortszentrum; Information über Stand
6. Verschiedenes

*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert u.a. auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung und auf der Power-Point-Präsentation.
Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

Traktandum 1 Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Die Gemeindeversammlung heisst die folgenden Jungbürgerinnen im Kreis der Stimmberechtigten herzlich Willkommen.

- Barth Raphael Andreas
- Hunziker Désirée Domino
- Rotondo Noah

Gemeindepräsident Jost gibt die Entschuldigungen von Raphael Barth und Noah Rotondo bekannt.

Mit den besten Wünschen zur Volljährigkeit wird der Jungbürgerbrief mit Applaus an Frau Hunziker übergeben.

Traktandum 2 Organisationsreglement, Totalrevision, Beratung und Beschlussfassung

Referent Gemeinderat Peter Keller

Das vorliegende Reglement wurde während dreissig Tagen vor der Versammlung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Peter Keller informiert über den erfolgten Prozess zur Erarbeitung des heute vorliegenden Organisationsreglementes, unter Mitwirkung der Bevölkerung.

Das aktuelle Organisationsreglement (OGR) gilt seit 2001 und ist veraltet. Bei der Überarbeitung wurde insbesondere geprüft, welche Strukturen und Gremien es braucht, um die Prozesse und Abläufe der Gemeinde zielgerichtet und effizient zu gestalten.

Im März dieses Jahres hat der Gemeinderat der Bevölkerung seine Ideen präsentiert, im Juni erfolgte eine Mitwirkung. An der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 unterbreitete der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen ausgewogenen Vorschlag.

Das Organisationsreglement ist die Verfassung einer Gemeinde. Als Grundlage dient das Musterreglement des Kantons Bern. Dieses basiert auf dem Gemeindegesetz und der Gemeindeverordnung unseres Kantons.

Welches sind die wichtigsten Änderungen bei den Strukturen und Gremien?

Die wichtigsten Veränderungen gibt es bei den Kommissionen sowie bei der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Zudem wird das Organisationsreglement auf den neuesten rechtlichen Stand gebracht, weil das Musterreglement des Kantons die Grundlage ist.

Warum neue Gremien anstelle von Kommissionen?

- Damit Kommissionen gewinnbringend arbeiten können, brauchen sie sinnvolle Aufgaben. Weil immer mehr übergeordnet geregelt wird, sind die meisten Aufgaben weggefallen.
- Die Gemeinde soll effizient und wirkungsvoll arbeiten können: Unnötige Kommissionen verhindern dies, sie führen zu einer übermässigen Belastung der Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung.

- Die personellen Ressourcen einer kleinen Gemeinde wie Allmendingen sind begrenzt. Sie müssen dort eingesetzt werden können, wo es sinnvoll ist.
- In den neuen Gremien kann die Bevölkerung deutlich besser mitwirken als bisher: sie kann frühzeitig Einfluss auf die Gestaltung von Geschäften nehmen.

Die Finanzkommission soll durch einen Beirat ersetzt werden:

- Die Finanzkommission hat in den letzten Jahren jeweils das Budget und die Jahresrechnung beraten.
- Mit der Einführung von HRM2 wurde das Rechnungswesen für kleine Gemeinden noch einmal komplizierter.
- Eine Jahresrechnung richtig zu prüfen ist auch für Finanzfachpersonen ohne Bezug zu HRM2 nicht mehr möglich. Unsere Gemeinde setzt deshalb auf eine externe, professionelle Revisionsstelle.
- Im Budget ist das meiste gegeben, weil es sich um gebundene Ausgaben handelt.
- Der Finanzbeirat soll sich deshalb mit strategischen Finanzfragen befassen (Finanzplanung) und bei speziellen Ereignissen (z.B. Covid 19).
- Der Finanzbeirat ist eine ständige Kommission (Wahlorgan Gemeindeversammlung) und besteht aus 3 – 5 Mitgliedern. Von Amtes wegen ist die Gemeinderätin/der Gemeinderat Finanzen vertreten.

Aufhebung der Kommission für öffentliche Sicherheit

- Die Kommission hatte keine Aufgaben mehr, die Sitzungen rechtfertigen. Sie beantragt deshalb ihre Auflösung.
- An ihrer Stelle soll ein Funktionär für öffentliche Sicherheit treten (Wahlorgan Gemeinderat), mit den folgenden Aufgaben:
 - Ansprechpartner für Zivilschutz- und Feuerwehrbelange
 - Gemeindevertreter in übergeordneten Gremien (ZSO, AMG)
 - Ansprechpartner bei Sicherheitsfragen (z.B. Epidemien)
 - Mitorganisator Bundesfeier

Aufhebung Landschaftskommission

- Diese ist im aktuellen Organisationsreglement noch aufgeführt.
- Mitglieder gibt es keine mehr und somit auch keine Aktivitäten.
- Somit soll auch diese Kommission aus dem Reglement gestrichen werden.

Die Schulkommission

- Wird als wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, der Bevölkerung und der Schule betrachtet.
- Viele Probleme rund um die Schule können dort diskutiert und gelöst werden.
- Es konnten bisher immer genügend Mitglieder gefunden werden.
- Deshalb soll die Schulkommission unverändert beibehalten werden.

Von der Bau- und Betriebskommission..... zur strategischen Fachgruppe Bau SFB

Referent Gemeinderat Oliver von Grünigen informiert über den **bisherigen Ablauf des Bau-gesuchsverfahrens** sowie über die verschiedenen Akteure und Zuständigkeiten.

- In unserer Gemeinde ist die Baukommission ein wichtiges Gremium und hat mit ihrer Arbeit viel dazu beigetragen, dass das Bauwesen funktionierte. Die Komplexität bei den Baubewilligungsverfahren ist in den letzten Jahren jedoch stark gestiegen und erfordert heute hohes Fachwissen und Professionalität.
- Zielsetzung des neuen Verfahrens: schlank und effizient und Kosten neutral zu bisheriger Organisation

- Das Bau- und Planungswesen soll nach operativer und strategischer Ebene getrennt werden
 - Für die operativen Belange ist die Gemeindeverwaltung zuständig. Wo nötig, mit Unterstützung durch externe Fachpersonen.
 - Auf strategischer Ebene ist der Gemeinderat zuständig.
 - Die Bauabnahme geschieht, wie im Gesetz vorgesehen, durch Selbstdeklaration des Gesuchstellers (genannt SB2) und, wo nötig, durch Kontrollen seitens der Verwaltung zusammen mit der Gemeinderätin/dem Gemeinderat in Bau. Bei komplizierten Bauprojekten unter Zuzug von externen Fachpersonen.
 - Für die Baupolizei ist grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet die Gemeinderätin/der Gemeinderat Bau zusammen mit der Verwaltung. Bei komplizierten Fällen erfolgt der Zuzug von externen Fachpersonen.

Gemeinderat von Grünigen unterstreicht die Wichtigkeit der Neuorganisation im Bauwesen. Insbesondere ist das bisherige «Zwei-Kammer-System» BBK / GR aufwändig, die Geschäfte müssen für die Sitzungen doppelt aufbereitet werden und belasten auch den Ressortinhaber Bau entsprechend hoch. Im Vorfeld des neuen Vorschlages wurden auch Erfahrungen aus anderen Gemeinden, die sich auch neu organisiert und auf eine Baukommission verzichtet haben, miteinbezogen (zum Teil grössere Gemeinden als Allmendingen). Die Rückmeldungen lauteten durchwegs positiv.

➔ Anstelle der bisherigen Baukommission soll **eine strategische Fachgruppe Bau (SFB)** treten.

- Sie ist eine nicht ständige Kommission. Deren Mitglieder werden durch den Gemeinderat bestimmt, wenn entsprechende Projekte anstehen. Die SFB berät und unterstützt die Gemeinderätin/den Gemeinderat Bau und die Verwaltung in strategischen Fragen wie:
 - ✓ Der Ortsplanung
 - ✓ Bei grossen Bauprojekten mit übergeordnetem Gemeindeinteresse
 - ✓ Bei der Festlegung der Strassensanierungen für die nächsten 5 Jahre

Damit kann die Bevölkerung bei situativen Bau- und Planungsfragen echt mitwirken und sich einbringen. Auch der Beizug von Fachspezialisten aus der Gemeinde bei spezifischen Fällen wird sicher einen Gewinn bringen.

Gemeinderat von Grünigen beurteilt die Neuorganisation als grosse Chance und diese sollte unbedingt angegangen werden.

Höhere Finanzkompetenz für den Gemeinderat

- Seit 2001 beträgt die Finanzkompetenz des Gemeinderates für neue Ausgaben CHF 25'000.-. Mit der Teuerung über all die Jahre ist dieser Wert heute zu tief angesetzt und der Gemeinderat beantragt hier eine Erhöhung auf CHF 50'000.-. Dieser Wert hat sich nach intensiver Diskussion mit den Mitwirkenden ergeben.
- Wiederkehrenden neue Ausgaben ab CHF 10'000.— entscheidet die Gemeindeversammlung

Bei der Mitwirkung wurden auch Änderungswünsche eingebracht, die jedoch der Prüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung(AGR) nicht standhielten und deshalb nicht berücksichtigt werden konnten, z.Bsp:

- Art. 22: Eine Initiative soll dann an der Gemeindeversammlung auch dann behandelt werden, wenn diese nicht zuständig ist.
- Art. 57: Berechnung des absoluten Mehrs: die Regelung ist kompliziert, es gibt aber keine einfachere, wenn mehrere Personen zusammen gewählt werden sollen.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Die aus diesem Prozess entstandene Vorlage wurde dem AGR zugestellt. Der eingelangte Vorprüfungsbericht bestätigt die Rechtmässigkeit und Widerspruchsfreiheit der Vorlage. Damit ist das vorliegende Reglement genehmigungsfähig

Ein Reglement für die Zukunft

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, mit dem vorliegenden Reglement die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft unserer Gemeinde richtig gestellt zu haben. Mit den neuen Bestimmungen werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von unnötigen Aufgaben entlastet und die Verwaltung kann zielgerichteter und effizienter arbeiten. Auch die Kosten für die neue Struktur sind sicher nicht höher als bisher. Und ganz wichtig: die Mitwirkung der Bevölkerung wird nicht abgebaut, sondern gestärkt!

Organisationsverordnung

Als Ergänzung zum Organisationsreglement wird der Gemeinderat auch die Organisationsverordnung in Kraft setzen. In diesem Regulativ – welches bereits heute besteht – werden die Aufgaben und die Organisation, der Rats- und Kommissionsbetrieb sowie die Zuständigkeiten im Geschäftsverkehr und der Umgang mit den finanziellen Verpflichtungen noch im Detail geregelt.

Anpassungen bei weiteren Reglementen

Wird das neue Organisationsreglement durch die Gemeindeversammlung genehmigt, löst dies gewissen Anpassungsbedarf bei weiteren Reglementen aus. Diese werden der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit ebenfalls zur Zustimmung vorgelegt.

Fazit:

Abschliessend hält Gemeinderat Peter Keller nochmals fest, dass die Mitwirkung der Bevölkerung mit der Neuorganisation gestärkt wird und bei einzelnen Geschäften eine viel breitere Partizipation ermöglicht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass man mit dieser Revision einen richtigen Schritt in die Zukunft macht und sich dies positiv auswirken wird.

Es wird auch eine Aufgabenteilung für den Gemeinderat bedeuten. Im Moment sind drei Gemeinderäte bereits im Pensionsalter und können mehr Zeit aufwenden. Wünschenswert wäre aber mittelfristig, dass sich auch jüngere Personen für dieses Amt zur Verfügung stellen. Demzufolge ist es wichtig, dass das Amt nicht mit unnötigen Belastungen und Doppelspurigkeiten etc. behaftet und die Mandatsausübung attraktiv ist. Dasselbe gilt für das Verwaltungspersonal. Eine Kostensteigerung ist nicht zu erwarten, auch nicht bei den Kosten für den Beizug von externen Fachpersonen. Insbesondere bei komplexen Bauprojekten musste die BBK oder der Gemeinderat ohnehin bereits externe Fachspezialisten oder auch Büros für juristische Beratungen zuziehen.

Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte:

Habegger Toni möchte wissen, ob mit der neuen Finanzkompetenz des Gemeinderates von bis zu CHF 50'000.—, Strassensanierungen, die diesen Wert nicht übersteigen, in alleiniger Kompetenz des Gemeinderates beschlossen werden können. Gemeinderat Peter Keller bestätigt dies.

Tschabold Jürg hält fest, dass die Mitwirkungsmöglichkeit aus der Bevölkerung sehr wichtig ist. Er äussert jedoch seine Bedenken dahingehend, wenn nur der Gemeinderat die Mitglieder der SFB bestimmt, die Mitwirkung zu stark eingeschränkt wird. Die Wahl der Mitglieder sollte an der Gemeindeversammlung erfolgen. Er befürchtet, dass die Mitgliedersuche dann jeweils viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen wird, gleichzeitig aber auch, dass der Gemeinderat bei der Einsetzung eine zu grosse Eigenkompetenz erhält.

Tschabold Jürg stellt folgenden Antrag (1)

Die Strategische Fachgruppe Bau (SFB) soll als ständige Kommission eingesetzt und durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Gemeinderat Peter Keller führt dazu aus, dass der Gemeinderat die Einsetzung der SFB als ständige Kommission ebenfalls diskutiert hat.

Da es sich jedoch wechselnd immer um andere Themen handelt (Ortsplanung, Strassensanierung, grosse Bauprojekte etc.), macht es keinen Sinn, bereits im Vorfeld bestimmte Mitglieder vor der Gemeindeversammlung wählen zu lassen.

Zielsetzung ist, spezifische Fachpersonen aus der Gemeinde einzusetzen, die jeweils situativ Interesse haben, bei einem Projekt mitzuwirken und damit verbunden auch ihr Know-How einzubringen. Der Gemeinderat wünscht sich deshalb eine flexible Variante. Wenn die SFB als ständige Kommission gewählt wird, wäre die Mitgliederzahl derart gross, um allen Belangen gerecht zu werden, dass ein sinnbringender Nutzen nicht mehr gegeben wäre.

Wortmeldung Josseck Wolfgang:

Bisher war die Bau- und Betriebskommission in sehr vielen Bereichen tätig und wurde durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Aufhebung der BKK schmälert nach seiner Ansicht nach die aktive Mitwirkung aus der Bevölkerung und die Einflussnahme des Stimmbürgers.

Er hegt seine Zweifel, ob das bisherige Zwei-Kammern-System mit BBK und Gemeinderat viel zeitaufwändiger war, als die neue Organisation mit der SFB. Im Baubewilligungsverfahren sind die Fristen für die Abhandlung der Gesuche gesetzlich vorgegeben. Er ist skeptisch, dass die gewünschte Effizienzsteigerung resp. die Optimierung der Abläufe eine zeitliche Entlastung bringt.

Bis jetzt wurde jedes Baugesuch mit einer Bauabnahme vor Ort überprüft. Er äussert seine Bedenken, wenn wie geplant, in den meisten Fällen nur noch das von der Bauherrschaft einzureichende Selbstdeklarationsblatt SB2 zur Anwendung kommen soll. In den letzten Jahren wurde bei den Bauabnahmen etliches festgestellt, dass bemängelt werden musste.

Für die Kontrollen wurden ungefähr pro Jahr CHF 1'000.— aufgewendet. Er befürchtet, dass die neue Handhabung teurer wird und die Kostenüberwälzung an die Bauherrschaft wohl auf ein gewisses Unverständnis stossen wird.

Er hält fest, dass die Abschaffung der BBK nach seiner Meinung die Volksrechte klar schmälert. Zudem konnte die BBK den Gemeinderat bisher in baulichen Fragen unterstützen und entlasten.

Wolfgang Josseck äussert weitergehend seine Bedenken, dass es viel zu viel Aufwand bedeutet und auch zeitlich kaum möglich ist, die nichtständige Arbeitsgruppe bei Bedarf rasch und mit interessierten Mitgliedern zu bestücken.

Peter Keller hält zum Votum von Wolfgang Josseck fest, dass im Kantonalen Baurecht die Meldung der korrekten Umsetzung des Bauentscheides mit dem Formular SB2 klar geregelt ist. Mit der Unterschrift auf dem SB2 wird bestätigt, dass die Realisierung des Vorhabens gemäss Bauentscheid erfolgt ist und die Bauherrschaft dafür auch verantwortlich zeichnet. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Gemeinde selbstverständlich jederzeit eine Baukontrolle vornehmen und gegebenenfalls auch rechtliche Schritte wie Busse, Strafanzeige, Rückbau etc. einleiten.

Peter Keller sieht den angesprochenen Demokratieabbau nicht – im Gegenteil: Mit der SFB hat man ein Gremium, das bei strategischen Belangen eingesetzt wird und den Gemeinderat vorausschauend berät. Die Bedenken, dass der Gemeinderat die Bevölkerung nicht einbezogen wird, erscheint völlig unbegründet. Viele Mitwirkungsmöglichkeiten sind zudem gesetzlich vorgegeben (z.B. beim OGR, bei einer Zonenplanrevision etc.). Es ist dem Gemeinderat ein wirkliches Anliegen, die Mitwirkung zu gewährleisten.

Kesselring Stefan äussert sich positiv zur vorgestellten Neuorganisation der SFB. Er findet es sehr gut, dass bei thematischen Projekten interessierte Personen und auch Fachleute aus der Gemeinde einbezogen werden können. Viele möchten sich für das Gemeindewohl engagieren, können sich jedoch aus Zeitgründen nicht für eine ständige Kommission und eine ganze Legislaturperiode zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat kann so für seine Aufgabenerfüllung dann spezifisch Fachleute aus der Gemeinde zuziehen, wenn effektiv Unterstützung sinnbringend ist oder es sich um strategische Fragestellungen handelt.

Hertig Heinz erkundigt sich, wie die Bestimmungen zur Einsetzung der SFB in der Organisationsverordnung formuliert sind. Muss der Gemeinderat bei strategischen Fragestellungen zwingend eine Arbeitsgruppe einsetzen oder ist lediglich eine Kann-Formulierung vorgesehen.

Peter Keller informiert, dass es eine Kann-Formulierung ist. Die Zuständigkeit für die Belange der Organisationsverordnung liegen beim Gemeinderat und nicht bei der Gemeindeversammlung. Er ist jedoch gerne bereit, diesen Input – auch als Antrag - aufzunehmen.

Heinz Hertig stellt folgenden Antrag (2):

Der Gemeinderat muss bei strategischen Fragen die SFB einsetzen.

Stucki Daniel informiert, dass die Gemeinde vor rund 20 Jahren finanziell sehr schwierige Zeiten durchlebt hat und praktisch zahlungsunfähig war. Man hat dann reagiert und mit entsprechenden Massnahmen den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht.

Mit der Abschaffung der Finanzkommission und Schaffung eines Finanzbeirates, welcher sich nur noch mit den strategischen Finanzfragen befassen soll, ist er nicht einverstanden.

Um ein erneutes Finanzdebakel zu vermeiden, möchte er nebst der strategischen Beratung und Unterstützung, den Aufgabenkatalog verbindlich erweitern.

Daniel Stucki stellt folgenden Antrag (4):

Jährliche Ueberarbeitung des Finanzplanes, jährliche Beurteilung der Steueranlage und des Budgets wie auch weitere bedeutende Geschäfte der Finanzplanung und dass der Gemeinderat verpflichtet wird, den Finanzbeirat anzuhören.

Josseck Wolfgang stellt folgenden Antrag(3):

Der Gemeinderat wird verpflichtet, die SFB zu einem Geschäft einzuberufen, wenn dies mindestens 5 Stimmberechtigte verlangen.

Gemeinderat Oliver von Grünigen hält zum Antrag fest, dass mit nur 5 Stimmberechtigten, die Einberufung praktisch „jederzeit“ und unabhängig von strategischen Fragen „einzusetzen“ wäre, was ja nicht die Absicht sein kann. Damit wäre die angestrebte Arbeitsentlastung des Gemeinderates resp. auch von der Verwaltung kaum möglich. Der Zielsetzung einer verbesserten Effizienz und von schlankeren Abläufen spricht dies klar zuwider.

Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe sollte wirklich nur bei bestimmten „grösseren“ Projekten oder strategischen Fragestellungen erfolgen.

Er beurteilt den Antrag von Wolfgang Josseck deshalb in verschiedener Hinsicht kritisch.

Die angestrebte Neuorganisation – auch die Abschaffung einer Baukommission – wurde in vielen Gemeinden bereits erfolgreich umgesetzt.

Die Überprüfung der Jahresrechnung erfolgt schon seit längerem durch ein externes professionelles Rechnungsprüfungsorgan. Nebst der Revision der Jahresrechnung, nehmen diese über das Jahr hinweg auch unangemeldete Zwischenrevisionen vor. Weiter werden auch andere Belange, z.B. die korrekte Gebühreninkassierung und Reglementsanwendung, die Lohnbuchhaltung etc. geprüft. Die Zahlen der Finanzplanung müssen auch jährlich dem Amt für Gemeinden und Raumordnung gemeldet werden, die auch – nebst dem Regierungsstatthalteramt – ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen.

Josseck Wolfgang stellt den Antrag (3), dass der Gemeinderat zwingend die SFB einzuberufen hat, wenn eine bestimmte Anzahl Stimmberechtigte dies verlangt.

Im Dialog einigt man sich auf die Zahl von 10 Stimmberechtigten (der 1. Antrag von Wolfgang Josseck wird damit hinfällig).

Von Grünigen Rafaela meldet sich zu Wort. Sie gibt zur laufenden Diskussion zu Bedenken, dass der Gemeinderat demokratisch vom Stimmbürger gewählt wird und nach dem Organisationsreglement auch entsprechend für seine Aufgabenerfüllung legitimiert ist. Ihr fehlt bei den heutigen Meinungsäusserungen ein gewisses Vertrauen.

Hertig Heinz findet die Neuorganisation im Bauwesen unterstützungswürdig, insbesondere die operative und strategische Trennung. Deshalb spricht er sich klar dafür aus, dass die SFB sich nur noch mit strategischen Fragen befassen soll.

Die Versammlung wird unterbrochen um das Abstimmungsverfahren vorzubereiten. Nach einer 10-minütigen Pause wird die Versammlung fortgeführt.

Das geplante Abstimmungsverfahren wird vorgestellt. Aus der Versammlungsmitte erfolgen dazu keine Wortmeldungen:

Punkt 1: Antrag Tschabold Jürg:

Die Strategische Fachgruppe Bau (SFB) soll als ständige Kommission eingesetzt und durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Beschluss:

Mit 5 Ja Stimmen, 27 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Antrag **abgelehnt**.

Punkt 2: Antrag Hertig Heinz:

Der Gemeinderat muss bei strategischen Fragen die SFB einsetzen.

Die Definition der SFB in der Organisationsverordnung ist entsprechend zu formulieren.

Beschluss:

Mit 16 Ja Stimmen, 13 Nein Stimmen und 6 Enthaltungen wird dem Antrag **zugestimmt**.

Punkt 3: Antrag Josseck Wolfgang:

Der Gemeinderat soll verpflichtet werden, die SFB einzuberufen, wenn dies 10 Stimmberechtigte verlangen.

Beschluss:

Mit 13 Ja Stimmen, 19 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Antrag **abgelehnt**.

Punkt 4: Antrag Stucki Daniel:

In Ergänzung der vorgesehenen Beratung und Unterstützung der Verantwortlichen für die Finanzen in speziell strategischen Fragen der Gemeindefinanzen, soll eine Aufgabenerweiterung des Finanzbeirates erfolgen: jährliche Finanzplanung und Budgetbeurteilung, jährliche Überprüfung des Steuerfusses, zwingende Anhörung des Finanzbeirates.

Beschluss:

Mit 13 Ja Stimmen, 19 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Antrag **abgelehnt**.

➔ damit ist lediglich der Antrag von Herrn Heinz Hertig angenommen.

Anträge des Gemeinderates:

1. Sind Sie damit einverstanden, die Kommission für öffentliche Sicherheit durch eine/n Funktionär zu ersetzen?

Mit 33 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Enthaltung wird dem Antrag **zugestimmt**.

2. Sind Sie damit einverstanden, die Finanzkommission durch den Finanzbeirat zu ersetzen?
Mit 26 Ja Stimmen, 4 Nein Stimmen und 5 Enthaltungen wird dem Antrag **zugestimmt**.

3. Sind Sie damit einverstanden, Die Bau- und Betriebskommission durch die strategische Fachgruppe Bau (SFB) zu ersetzen?
Mit 29 Ja Stimmen, 4 Nein Stimmen und 1 Enthaltung wird dem Antrag **zugestimmt**.

4. Sind Sie damit einverstanden, die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben auf Fr. 50'000.— zu erhöhen?
Mit 29 Ja Stimmen, 3 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen wird dem Antrag **zugestimmt**.

5. Stimmen Sie der Vorlage, wie sie nun vorliegt, zu?
Mit 29 Ja Stimmen, 3 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen wird dem Antrag **zugestimmt**.

Gemeinderat Keller dankt für das Vertrauen und das aktive Mitwirken. Die Inkraftsetzung des neuen Organisationsreglementes erfolgt damit per 1.1.2021.

Nach Abschluss des Traktandum 2 verlassen 3 stimmberechtigte Personen den Saal.

Traktandum 3

Budget 2021, Beratung und Beschlussfassung

Referent Gemeinderat Peter Keller

Peter Keller beginnt seine Präsentation mit der Information über den aktualisierten **Finanzplan für die Jahre 2020 – 2025**.

Dieser basiert u.a. auf den Zahlen der Jahresrechnung 2019, dem Budget 2020, dem Investitionsprogramm, der Finanzplanungshilfe betr. dem Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und den Steuerprognosen auf Basis der Steuerveranlagungen in den Jahren 2018/19 sowie auf den Hochrechnungen der Steuererträge 2020.

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument und zeigt die Finanzentwicklung der nächsten 5 Jahre.

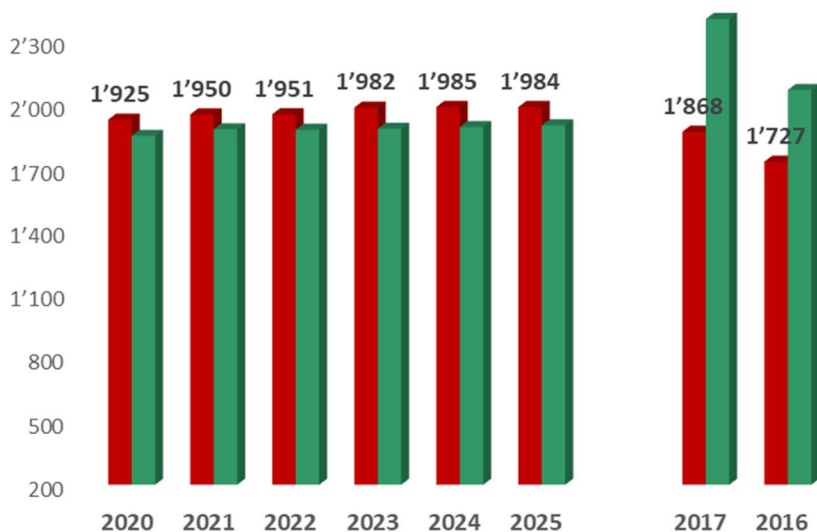
Über den ganzen Prognosezeitraum basiert der Finanzplan auf einer Steueranlage von 1,25 Einheiten und 1,00% der amtlichen Werte.

Nach heutigen Erkenntnissen werden die Beiträge an den Finanzausgleich aufgrund der schlechteren Steuerkraft (Basis 3 Jahre) eher sinken. Die Beiträge an den Lastenausgleich werden aufgrund der steigenden Kosten dafür jedoch weiterhin steigen.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser schliessen grundsätzlich immer mit einem Kostendeckungsgrad von \geq 100% ab. Bei der Abfallentsorgung werden bedingt durch die hohen Rücklagen bewusst Defizite produziert.

In der Planungsperiode sind Projekte von CHF 2,553 Millionen geplant (davon CHF 488'000.- im Steuerhaushalt und 2,065 Millionen in den Bereichen Spezialfinanzierungen).

Aufwand und Steuerertrag



Fazit:

Das gesamte Eigenkapital wird Ende der Planungsperiode voraussichtlich CHF 2.05 Mio. betragen. Davon steuerfinanziertes Eigenkapital: CHF 121'600. Das steuerfinanzierte Eigenkapital sollte gemäss Empfehlungen des Kantons rund CHF 400'000 betragen. Für die Finanzierung der Investitionen müssen wahrscheinlich finanzielle Mittel aufgenommen werden. Aufgrund der Ergebnisse im steuerfinanzierten Haushalt, muss der Steuersatz von derzeit 1.25 auf das Jahr 2022 hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Budget 2021; Beratung und Genehmigung

Übersicht:

Allgemeiner Haushalt

➤ Aufwand:	1'949'577	(2020: 1'924'987)
➤ Ertrag:	1'879'100	(2020: 1'848'660)
➤ Aufwandüberschuss:	76'237	

Spezialfinanzierungen

➤ Wasser	
▪ Aufwand	131'200
▪ Ertrag	145'100
▪ Ertragsüberschuss	13'900

Neue Wassertarife ab 2018:
Wenn weiterhin hohe Überschüsse anfallen, werden die Tarife gesenkt

➤ Abwasser	
▪ Aufwand	159'610
▪ Ertrag	173'370
▪ Aufwandüberschuss	13'760

Auch hier werden die Tarife überprüft werden, da Reserven vorhanden sind

➤ Abfall	
▪ Aufwand	72'915
▪ Ertrag	71'050
▪ Aufwandüberschuss	1'865

Aufwandüberschuss, weil Reserven von rund CHF 57'000 abgebaut werden sollen

Wofür wollen wir Geld ausgeben – was wollen wir einnehmen?

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
– Allgemeine Verwaltung	CHF 314'360	47'650
– Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF 63'750	51'600
– Bildung (Schule, Kindergarten)	CHF 602'405	124'475
– Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF 28'850	3'900
– Gesundheit	CHF 1'400	0
– Soziale Sicherheit	CHF 496'290	0
– Verkehr (Bus, Strassen)	CHF 181'870	3'100
– Umweltschutz und Raumordnung	CHF 421'395	392'115
– Volkswirtschaft	CHF 500	32'000
– Finanzen und Steuern	CHF 230'472	1'686'452

Investitionen 2021

➤ Allgemeiner Haushalt: CHF 95'000
Schulhausplatzsanierung, 2. Etappe / Gümligenweg, Sanierung im Bereich Obstanlage

➤ Wasserversorgung: CHF 50'000
Gümligenweg, Teilersatz Wasserleitung

➤ Abwasserentsorgung: CHF 5'000
Gümligenweg – Streckibach: Regenwasserleitung (Restkosten)

Total CHF 150'000

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr orientiert Gemeindepräsident Alfred Jost über die vom Kanton in Aussicht gestellte Erhöhung des Kostenanteils für unsere Gemeinde (Grössenordnung CHF 20'000.--). Der Hauptgrund liegt bei den anzurechnenden öV-Punkten, die mit der grösseren Frequentierung der Bushaltestelle Jumbo zusammenhängen. Der Gemeinderat hat gegen die neue Berechnung mit einer Stellungnahme reagiert. Im Weiteren wird über das generelle Angebot / Ticketpreise der RBS, Liberoverbund, RKBM im Vergleich mit anderen Gemeinden informiert.

Hunziker Jacqueline erkundigt sich nach dem Stand der Buslinienerweiterung der RBS nach Rubigen. GP Jost informiert, dass dieses Anliegen seitens der Gemeinde seit Jahren immer wieder bei der RKBM eingebracht wird, auch im Zusammenhang mit dem neuen Kreiselbau bei der Firma Kästli.

Beurteilung der finanziellen Situation:

- ✓ Weil die Steuereinnahmen tiefer ausfallen, muss der Steuersatz für 2022 überprüft werden.
- ✓ Weitgehende Eigenfinanzierung - aber wahrscheinlich Aufnahme eines Kredites notwendig.
- ✓ Laufende Investitionen in die gemeindeeigenen Anlagen werden weiterhin getätigt.

Wortmeldungen

Stucki Daniel hält fest, dass die Präsentation eines negativen Budgets nicht erfreulich ist. Trotzdem er um die vielen gebundenen Ausgaben (ca. 80%) weiss, erwartet er auf der Aufwandseite entsprechende Korrekturen.

In seiner Gemeinderatsära wurde Wert darauf gelegt, jährlich eine schwarze Null zu präsentieren und hat zur Zielerreichung Budgetstreichungen vorgenommen.

Stucki Daniel stellt folgenden Antrag:

Das Budget 2021 ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, der Versammlung bei gleichbleibender Steueranlage ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Auf die Frage von Gemeinderat Keller, wo der Rotstift genau angesetzt werden soll, können keine konkreten Einsparmöglichkeiten genannt werden. Dies sei Aufgabe des Gemeinderates. Peter Keller führt aus, dass seit 2016 die Ausgaben nur marginal gestiegen sind, das Problem liegt bei den Steuereinnahmen, die durch Wegzüge/Todesfälle von potentiell sehr guten Steuerzahlern, eingebrochen sind.

Abstimmung Antrag Stucki Daniel:

Mit 3 Ja Stimmen, 26 Nein Stimmen und 6 Enthaltungen, wird der Antrag **abgelehnt**.

Antrag des Gemeinderates zum Budget 2021:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern: **1.25**
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern **1,0%** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des vorliegenden Budgets 2021, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'341'292	2'296'610
Aufwandüberschuss total		44'682

Davon entfallen auf:

Allg. Haushalt, steuerfinanziert	1'949'577	1'879'100
Aufwand/Ertragsüberschuss		70'477

SF Wasserversorgung	131'200	145'100
Ertragsüberschuss	13'900	

SF Abwasser	159'940	173'700
Ertragsüberschuss	13'760	

SF Abfall	72'915	71'050
Aufwandüberschuss		1'865

Beschluss:

Dem vorliegenden Budgetantrag wird mit 28 Ja, 2 Nein Stimmen und 1 Enthaltung **zugestimmt**.

Traktandum 4

Gesamterneuerungswahlen für Legislaturperiode 2021 – 2024

Einleitend dankt Gemeindepräsident Jost allen Behördenmitgliedern für die Arbeit, die in den letzten vier Jahren zugunsten der Gemeinde Allmendingen geleistet wurde.

Gleichzeitig dankt er allen Kommissionsmitgliedern und Gemeinderäten, die sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen.

a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident in einer Person, Wiederwahl

Der bisherige Gemeindepräsident Alfred Jost stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Als Vizepräsident leitet Peter Keller den Wahlvorgang:

Er fragt den Souverän an, ob aus der Versammlungsmitte weitere Wahlvorschläge eingebracht werden, was nicht der Fall ist.

Beschluss:

Gestützt auf Art. 47 lit. c OGR erklärt der Vize-Gemeindepräsident Peter Keller - unter Applaus der Versammlung – Herrn Alfred Jost für die Amtsperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2024 als wiedergewählt.

Der Vizepräsident gratuliert zur Wiederwahl und wünscht für die kommende Amtsperiode alles Gute.

b) Gemeinderat, Wiederwahl von 4 Mitgliedern

Einleitend der Wiederwahl des Gemeinderates dankt Gemeindepräsident Jost seinen Ratskollegen/Ratskollegin für den geleisteten Einsatz in den letzten vier Jahren bestens.

Alle bisherigen Mitglieder – Marese Anderegg, Peter Keller, Patrick Linder, Oliver von Grünigen – stellen sich zur Wiederwahl.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Beschluss:

Der Gemeindepräsident erklärt gestützt auf Art. 47 lit. c OGR Anderegg Marese, Peter Keller, Patrick Linder und Oliver von Grünigen für die Amtsperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2024 als gewählt.

Die Wahl wird mit Applaus und verbunden mit dem besten Dank für das Engagement bestätigt.

c) Schulkommission, Wiederwahl von 3 Mitgliedern, 1 Neuwahl

Die bisherige Präsidentin, Claudia Corti Reinhard sowie die Mitglieder Barbara Zuber und Michael Trachsel stellen sich zur Wiederwahl.

Nicole Wüthrich hat auf Ende der Amtsperiode demissioniert.

Durch diesen Rücktritt per 31.12.2020 wurde ein Sitz vakant und dieser muss neu besetzt werden.

Es liegt folgende Kandidatur vor:

- Frau Claudia Kesselring, Thunstrasse 37

Frau Kesselring stellt sich persönlich vor. Seit 13 Jahren ist sie mit ihrem Mann in Allmendingen wohnhaft. Mittlerweile sind auch ein 3- und 5-jähriges Kind Teil der Familie. Sie arbeitet Teilzeit bei der Postfinance. Nun möchte sie sich, nicht zuletzt auch als Mutter von künftigen Schulkindern, in der Schulkommission mit ihrem Wissen einbringen und einen aktiven Beitrag leisten.

Aus der Versammlung werden die Vorschläge nicht vermehrt.

Beschluss:

Gestützt auf Art. 47 lit. c OGR erklärt der Gemeindepräsident die zur Neuwahl und zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen für die Amtsperiode 1.1.2021 bis 31.12.2024 als gewählt.

Die Wahl wird mit Applaus aus der Versammlung bestätigt.

Gemeindepräsident Jost sowie Claudia Corti Reinhard als Präsidentin der Schulkommission danken Frau Nicole Wüthrich für das 10-jährige Engagement in der Schulkommission. Während dieser Zeit hat sie in verdankenswerter Weise auch die Protokollführung übernommen. Unter grossem Applaus wird Frau Wüthrich ein Blumenstraus und ein kleines Präsent zur Verabschiedung übergeben.

d) Finanzbeirat, Neuwahl 2 Mitglieder

Manfred Hauser und Peter Schmid (die bisherigen Finanzkommissionsmitglieder) stellen sich zur Wahl zur Verfügung.

Aus der Versammlung werden die Vorschläge nicht vermehrt.

Beschluss:

Gestützt auf Art. 47 lit. c OGR erklärt der Gemeindepräsident die zur Wahl vorgeschlagenen Personen für die Amtsperiode 1.1.2021 bis 31.12.2024 als gewählt.

Die Wahl wird mit Applaus aus der Versammlung bestätigt.

Manfred Hauser dankt für die Wahl und das Vertrauen; er wird sich gerne mit seinem Know-How im neuen Finanzbeirat einbringen.

Traktandum 5

Orientierungen

a) Tempo 30 im Ortszentrum; Information über Stand

Gemeindepräsident Alfred Jost orientiert über den aktuellen Stand und verweist auf die erfolgte Information im letzten A-Journal.

Am 19. November trafen sich das OIK II mit Gemeinderatsvertreterinnen- und Vertretern und einem Elternvertreter der Gemeinde an der Kantonsstrasse im Dorf.

Dabei hat das OIK II signalisiert, gewisse Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bis Ende 2020 zu prüfen. Unter anderem ist dies eine unterbrochene Leitlinie auf der Kantonsstrasse auf beiden Seiten der Fahrspur durch das Dorf für Fahrräder. Falls die Prüfung positiv ausfällt, würde eine Fahrradmarkierung erfolgen.

Thematisiert wurde auch eine Verbreiterung des Trottoirs zwischen dem Schulhaus und der Turnhalle, was aber von den „Platzverhältnissen“ bedeuten würde, dass der Fahrradverkehr auf dem verbreiterten Trottoirbereich erfolgen müsste.

Der Gemeinderat seinerseits wird die Umlegung des Schulweges zwischen Schulhaus und der Turnhalle prüfen.

Im Weiteren informiert Alfred Jost über die beiden Verkehrsgutachten in Allmendingen und Rubigen, betreffend der Einführung von Tempo 30.

Der Kanton muss sich bei der Beurteilung zwingend an die gegebenen Vorgaben aus der Strassenverkehrsgesetzgebung von Bund und Kanton halten, die damit verbundenen, objektiven (notwendigen) Kriterien und Richtlinien anwenden und sich nicht zuletzt auch an die herrschende Praxis halten.

Gestützt auf das vorliegende Verkehrsgutachten fiel der Entscheid zur Einführung von Tempo 30 knapp gegen Allmendingen aus. In Rubigen wurde die Situation etwas anders beurteilt, da dort doch gewisse Punkte anders sind (Ortsdurchfahrt ist mit Geschäften viel belebter, es sind mehr Personen im öffentlichen Raum unterwegs – auch als Passanten zum Bahnhof, mangels Abstellflächen, werden die Trottoirs teilweise auch als Parkplatz für den Besuch der Ladengeschäfte genutzt, keine Möglichkeit Mittelinseln zu installieren etc.

Wüthrich Markus, der als Elternvertreter an der Begehung teilgenommen hat, erkundigt sich, ob der Gemeinderat die thematisierte Fusswegnetzplanung nun umsetzen werde. Diese soll u.a. als Entscheidungshilfe resp. Argumentarium gegenüber dem Kanton dienen, nebst dem zugesicherten Fussgängerstreifen beim Rest. Hirschen auch denjenigen bei der neu geplanten Bushaltestelle „durchzusetzen“.

Gemeindepräsident Jost informiert, dass diese Thematik an der nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert wird.

Das Kantonale Tiefbauamt hat mit Datum vom 9. September 2020 die schon seit längerem beantragte Verkehrsbeschränkungs-Verfügung von Tempo 60 km/h (statt 80 km/h), in beide Fahrrichtungen, ab Ortsausgang Ost bis zur Parzelle 723 (Höhe Liegenschaft Schneider) erlassen. Gegen diesen Entscheid wurde aus dem Kreis der Bevölkerung eine Beschwerde eingereicht. Die Signalisation verzögert sich demzufolge.

Der Gemeinderat hat bei der Baudirektion zu dieser Einsprache eine Stellungnahme eingereicht. In dieser wurde u.a. auch nochmals ein Temporegime von 60 km/h auf der ganzen Strecke bis zum Kästli-Kreisel befürwortet.

b) Projekt Wasser-Transportleitung Worb - Allmendingen

Referent Thomas Ammon, Wasserverbund Region Bern AG

Die Gemeinde Allmendingen ist seit dem 1.1.2019 Aktionärsmitglied der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB). Derzeit wird die Zone Allmendingen über das gemeindeeigene Reservoir Hüenliwald versorgt. Gespeist wird das Reservoir vom benachbarten Reservoir Hüehli der Gemeindebetriebe Muri.

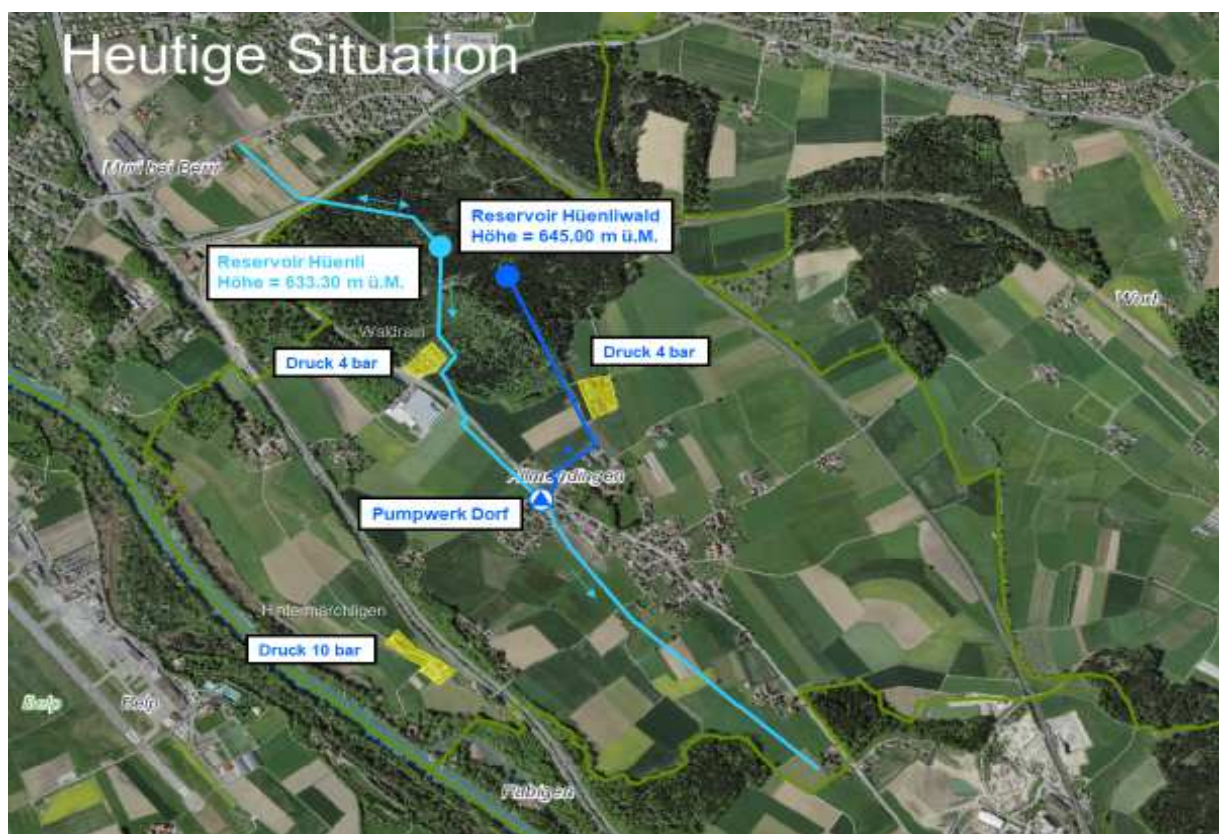
Das Reservoir Hünenliwald datiert auf das Jahr 1912 und hat die übliche Nutzungsdauer deutlich überschritten. Die GWP Allmendingen vom 10.12.2019 sieht diverse Massnahmen vor, wie den Anschluss der Wasserversorgung Allmendingen an das Reservoir Wislen bei Worb und die Ausserbetriebnahme des Reservoirs Hünenliwald.

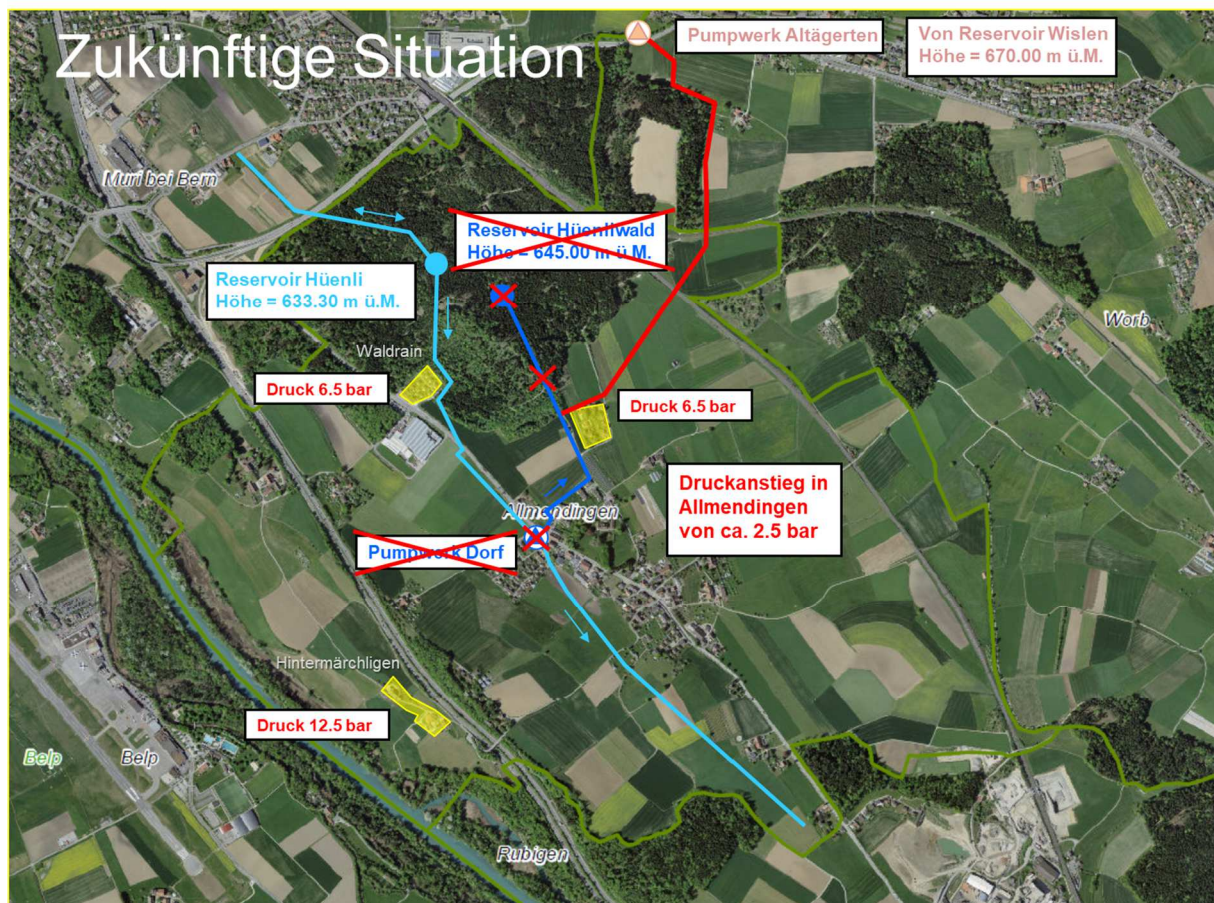
Die Hauptversorgung von Allmendingen erfolgt zukünftig über eine neue Trinkwassertransportleitung von Worb nach Allmendingen. Das Stufenpumpwerk Dorf in Allmendingen wird aufgehoben. Der Anschluss auf die Transportleitung Muri – Rubigen bleibt als Notverbindung erhalten, sodass im Falle eines Unterbruchs der neuen Transportleitung Worb – Allmendingen die Versorgungssicherheit über das Reservoir Hünenli sichergestellt werden kann.

Die WVRB AG ist für die primäre Versorgung der Gemeinde Allmendingen verantwortlich. Mit einer neuen Transportleitung wird das Wasser vom PW Altägerten ins Trinkwassernetz von Allmendingen geliefert. Die Einbindungen auf das Sekundärsystem liegen in der Verantwortung der Gemeinde Allmendingen. Die Gemeinde Allmendingen hat den Gemeindebetrieben Muri das Mandat für den Unterhalt und den Betrieb des Wassernetzes erteilt.

Das vorliegende Bauprojekt beinhaltet die neue Transportleitung der WVRB AG von Worb nach Allmendingen, inkl. den Einbindungen auf das Sekundärsystem der Gemeinde Allmendingen.

Anhand der nachfolgenden Planausschnitte informiert Herr Ammon über die heutige und künftige Situation.





Folgen Druckerhöhungsanstieg

Hertig Heinz erkundigt sich nach den Folgen der Druckerhöhungen und den möglichen Schäden bei den Hausinstallationen.

Brunnenmeister Kurth hält dazu fest, dass mit den vorhandenen hausinternen Druckreduzierungsventilen der Wasserbezügler vom Druckanstieg grundsätzlich keine negativen Folgen befürchten muss. Es ist vorgesehen, die Funktionstüchtigkeit der Druckreduzierungsventile bei den betroffenen Wasserbezüglern zu gegebener Zeit zu überprüfen.

Der Wasserbezug wird auch nach der Inbetriebnahme der Transportleitung vom Reservoir Wehrliau – wie bis anhin – erfolgen.

Baugenehmigung / Umsetzungstermine:

Für die „Baubewilligung“ ist eine Ueberbauungsordnung (UeO) vorgesehen.

Die entsprechenden Unterlagen wurden ausgearbeitet und sind derzeit bei den betroffenen Gemeinden Worb und Allmendingen vom 25.11.2020 bis am 28.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die entsprechenden Publikationen sind im Amtsblatt und in den Anzeigern Konolfingen und Region Bern (25./26.11.2020) erfolgt.

Der mögliche Baubeginn des Leitungsbaues ist ca. März / April 2021 terminiert.

Die Inbetriebnahme der Leitung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2021.

c) Terminverschiebungen oder Absagen wegen Corona

Das traditionelle Gemeinde-Jahresschlussessen 2020 musste aufgrund der Covid-Pandemie abgesagt werden. Auch der Seniorenausflug konnte nicht durchgeführt werden.

Gemeindepräsident Jost dankt allen Personen und auch dem Dorf-Lädeli, die sich während der Corona-Pandemie in irgendeiner Form zugunsten der Bevölkerung engagiert haben, bestens.

Traktandum 6

Anfragen und Beiträge aus der Versammlungsmitte

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident weist zum Abschluss der Versammlung nochmals auf die Beschwerdemöglichkeiten hin (siehe Power-Point-Präsentation).

Der Gemeindeart Allmendingen möchte es nicht unterlassen, allen Personen zu danken, die mit ihrem Engagement zum Gemeinwohl beitragen, Merci euch ALLEN vielmal!

Alfred Jost dankt seinen Ratskollegen und allen Kommissionsmitgliedern für ihre Unterstützung sowie der Verwaltung und allen Gemeindeangestellten für die geleistete Arbeit.

Im Weiteren dankt der Versammlungsleiter allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht gleichzeitig allseits besinnliche Festtage und vor allem weiterhin gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 23.00 Uhr

GEMEINDEVERSAMMLUNG ALLMENDINGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Alfred Jost

Marlis Spycher